

Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde bestätigt.

Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 18. März 2013

Das Protokoll wurde bestätigt. Es gab keine Hinweise/Ergänzungen.

Zu TOP 4 Änderung der Gebührensatzung des Landkreises Oder-Spree über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im Gesundheitsamt Vorlage: 021/2013

Zur Beschlussvorlage ergaben sich keine Nachfragen bzw. Erläuterungsbedarf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 5 Fortschreibung Investitionsplanung

Herr Buhrke nannte als ein wesentliches Ziel für die Investitionstätigkeit des Landkreises die Sicherung der Nachhaltigkeit von Investmaßnahmen. Aus diesem Grunde muss eine längerfristige Betrachtung auf einer umfassenden Datenlage erfolgen. Bisher wurde eher kurzfristig gedacht, z.B. Heranziehung des Schulentwicklungsplanes für Investitionsmaßnahmen an Schulen.

Er berichtete, dass die Verwaltung eine Projektarbeit zum Schulstandort Beeskow durchgeführt hat. Das Projekt wird derzeit in der Verwaltung und mit der Schule diskutiert und weiterentwickelt. Das Projekt soll auf der nächsten Beratung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen durch den Projektleiter vorgestellt werden.

In Bezug auf die Planung der Investitionsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2014 soll durch die Verwaltung ein Vorschlag für die Bildung von Budgets, z.B. für Straßenausbaumaßnahmen und für Baumaßnahmen an Gebäuden unterbreitet werden.

Die Ausschussmitglieder nahmen die Informationen zur Kenntnis.

Zu TOP 6 Grundsatzbeschluss: OSZ Oder-Spree, Standort Palmnicken - Gestaltung der Außenanlagen einschließlich Regenentwässerung und Sanierung der Heiztrasse Vorlage: 023/2013

Die Beschlussvorlage wurde durch Herrn Rothe vom Amt für Bildung, Kultur und Sport erläutert. Auf Fragen der Abgeordneten wurde eingegangen. So wurde z.B. von Herrn Buhrke bestätigt, dass die Wartungs- und Pflegekosten abgesichert sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu TOP 7 Grundsatzbeschluss: Gymnasium Fürstenwalde - Gestaltung Außenanlagen Standort Frankfurter Straße einschließlich Sanierung der Grundleitung
Vorlage: 024/2013**

Die Beschlussvorlage wurde durch Herrn Rothe vom Amt für Bildung, Kultur und Sport erläutert. Er wies darauf hin, dass die Sanierung der Außenanlagen (insbesondere Erneuerung der Grundleitungen, Sicherung Feuerwehrezufahrt für alle Gebäude) dringend erforderlich ist. Die Verwaltung hat entschieden, kein Amphitheater am Gymnasium zu errichten, sondern nur beim OSZ. Das Gymnasium kann die Anlage am OSZ mit nutzen.

Herr Buhrke ergänzte: Da das Gelände am Gymnasium sehr groß ist, wird derzeit geprüft, ob eine Teilfläche abgetrennt und vermarktet werden kann. Das könnte zu einem Absenken der Baukosten führen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu TOP 8 Grundsatz- und Baubeschluss zur Hüllensanierung (Fassade und Dach) Gesamtschule Eisenhüttenstadt, Maxim- Gorki-Str. 15
Vorlage: 025/2013**

Es erfolgte eine ausführliche Begründung der Beschlussvorlage durch Frau Huschenbett. Sie nannte als Gründe für das Verschieben der bauseitigen Realisierung der Maßnahme:

- Errichtung des Erweiterungsneubaus und Hüllensanierung sollten nicht parallel erfolgen.
- Es wurde eine günstige Variante für die erforderliche Dachsanierung gefunden. Dachsanierung und Hüllensanierung sollen gemeinsam durchgeführt werden.

Die Ausschreibung der Bauleistungen soll noch im Herbst erfolgen, damit günstige Preise erzielt werden können.

Herr Buhrke wies darauf hin, dass die Maßnahme wirtschaftlich ist, da sie quasi 2 Schulen betrifft. Auf Nachfrage von Herrn Möller zur Bereitstellung von Fördermitteln für die Hüllensanierung erläuterte Herr Buhrke die Bemühungen der Stadt Eisenhüttenstadt und des Landkreises zur Akquirierung von Mitteln aus dem Programm Stadtsanierung. Die ILB hat einem Einsatz von Fördermitteln nicht zugestimmt, da die Stadt EHS nicht Träger der Schule ist.

Abstimmungsergebnis: 1 Enthaltung, 7 Ja

Zu TOP 9 Erhöhung der Schulkostenpauschale für weiterführende Schulen in Trägerschaft der Gemeinden

Herr Buhrke nannte 2 Wege, die durch die Gemeinden beschritten werden:

- Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenwalde hat beschlossen, die Oberschulen an den Landkreis abzugeben.
- Es erfolgte eine Einigung zur Höhe der Schulkostenpauschale, die von den Gemeinden prinzipiell akzeptiert wird.

Der Entwurf der (neuen) öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen liegt vor. Eine Genehmigung durch das Land ist nicht erforderlich, da es lediglich um eine Anpassung der Vereinbarungen in Bezug auf die Finanzierung geht. Damit müssen die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen auch nicht veröffentlicht werden, um Rechtskraft zu erlangen. Die Höhe der Pauschale wird ab dem Schuljahr 2013/2014 780,00 € pro Schüler betragen. Die zusätzlichen finanziellen Mittel sind im Rahmen der Haushaltsdurchführung 2013 zu erwirtschaften.

Hinsichtlich der Übertragung der Schulen der Stadt Fürstenwalde an den Landkreis wird sich der Kreistag mit diesem Anliegen befassen müssen bzw. über die Annahme/Ablehnung zu entscheiden haben. Da es sich um eine Aufgabenübertragung handelt, ist die Genehmigungspflicht zu prüfen (Innenministerium bzw. Fachministerium). Vorher müssen jedoch die nächsten Schritte der Stadt Fürstenwalde abgewartet werden, d.h. ob eine Kündigung der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung oder ein Antrag an den Landkreis auf Aufgabenübertragung erfolgt.

Eine Entscheidung zu den (neuen) öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen bzw. der Übernahme der Schulträgerschaft der Oberschulen der Stadt Fürstenwalde durch den Landkreis wird nicht auf der Kreistagssitzung am 19.06.2013 erfolgen.

Die Ausschussmitglieder nahmen die Information zur Kenntnis.

Zu TOP 10 Informationen zur Änderung des Verfahrens zur Kita-Finanzierung ab 2014

Herr Buhrke informierte darüber, dass das Verfahren zur Kita-Finanzierung ab 01. Januar 2014 geändert wird.

Ein Amt hatte gegen den vom Landkreis ermittelten Durchschnittssatz für Personalkosten (Basis bildeten dabei die tatsächlichen Personalkosten von 20 % der Kita-Träger im Landkreis) geklagt. Die Klage wurde abgewiesen. Es ergeben sich keine Nachzahlungen durch den Landkreis an das klagende Amt, da die Zahlungshöhe auskömmlich war.

Der Richter stellte jedoch fest, dass die Ermittlung des Durchschnittssatzes nicht rechtskonform war. Die Ermittlung hat auf der Grundlage der jeweils gültigen Vergütungsregelung zu erfolgen, d.h. der Durchschnittssatz für das notwendige pädagogische Personal ist neu zu ermitteln.

Die Verwaltung hat einen Vorschlag erarbeitet, der mit den Gemeinden am 13.06.2013 beraten werden soll. Danach ist der neue Durchschnittssatz durch den Jugendhilfeausschuss zu bestätigen. Der neue Durchschnittssatz soll den Kita-Trägern im September 2013 bekanntgegeben werden, damit Planungssicherheit für das Jahr 2014 besteht.

Die Ausschussmitglieder nahmen die Information zur Kenntnis.

Zu TOP 11 Sonstiges

Herr Buhrke informierte über die BV 027/2013 – Rettungsdienstgebührensatzung 2013. Die Krankenkassen haben den auf der Grundlage der KLR ermittelten Gebühren zugestimmt. Das Gespräch mit den Krankenkassen verlief sehr konstruktiv.

Kritisch muss gesehen werden, dass die Verhandlungen zu den Gebühren 2013 und damit die Beschlussfassung über die Gebührensatzung sehr spät erfolgten. Das soll sich zukünftig ändern. Die Gebühren für das Jahr 2014 sollen Ende des Jahres mit den Krankenkassen verhandelt werden. Die Beschlussfassung über die Gebührensatzung 2014 soll in der 1. Kreistagssitzung des neuen Jahres erfolgen.

Die Ausschussmitglieder nahmen die Information zur Kenntnis.

Ralf Umbreit
Vorsitzender des Ausschusses

Hariett Wellmer
Schriftführerin

